

# Erklärung zur Zweitwohnungssteuer



Bitte frei lassen, wird vom Rechnungsamt ausgefüllt:

Eingangsstempel:

Buchungszeichen: \_\_\_\_\_

Interne Nummer: \_\_\_\_\_

Erfasst am: \_\_\_\_\_

Steuerpflicht geprüft: \_\_\_\_\_

Gescannt: \_\_\_\_\_

Ihre Angaben werden zur Veranlagung der Zweitwohnungssteuer benötigt. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung, -verarbeitung und Nutzung ist das Landesdatenschutzgesetz sowie die Satzung zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Stühlingen vom 12.09.2016. Sie sind nach § 6 der Satzung zur Auskunft verpflichtet. Die Verpflichtung, über Dritte Angaben zu machen, ergibt sich aus § 93 der Abgabenordnung.

**Zutreffendes bitte ankreuzen und Angaben in die vorgesehenen Felder eintragen.**

## Angaben zur Person

Herr       Frau

01 Name: \_\_\_\_\_ Geburtsname: \_\_\_\_\_

02 Vorname: \_\_\_\_\_

03 Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

04 Hauptwohnung

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

05 Telefon/E-Mail,  
für Rückfragen: \_\_\_\_\_

*(freiwillige Angabe)*

Der Schriftverkehr soll **nicht** an die Hauptwohnung gerichtet werden, sondern an

06  die Zweitwohnung       den gesetzlichen Vertreter  
(Betreuernachweis erforderlich)       die von mir bevollmächtigte  
Person (Nachweis der  
Vollmacht erforderlich)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

## Angaben zur Zweitwohnung in Stühlingen

07 Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

Stockwerk: \_\_\_\_\_ Wohnungsnummer: \_\_\_\_\_

08 Die Zweitwohnung

habe ich seit (Datum) \_\_\_\_\_ inne.

habe ich zum Hauptwohnsitz umgemeldet (Datum) \_\_\_\_\_.

habe ich zum (Datum) \_\_\_\_\_ abgemeldet.

---

### Bei der Zweitwohnung/Hauptwohnung handelt es sich um

09  ein Zimmer / eine Wohnung in einem Altenheim, Altenwohnheim, Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung.

10  ein Zimmer / eine Wohnung, die von einem öffentlichen oder gemeinnützigen Träger zu therapeutischen Zwecken oder zu Erziehungszwecken zur Verfügung gestellt wird.

Name und Anschrift der Einrichtung bzw. des öffentlichen oder gemeinnützigen Trägers:

\_\_\_\_\_  
(Weiter mit Punkt 22)

---

### Bei der Zweitwohnung handelt es sich um

11  eine Wohnung, die von mir aus beruflichen Gründen gehalten wird.

a  Ich bin verheiratet bzw. lebe in einer eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaft. Ich lebe nicht dauerhaft von meinem Partner / meiner Partnerin getrennt.

b  Meine Hauptwohnung ist die gemeinsame Wohnung mit meinem Partner / meiner Partnerin und befindet sich nicht im Stadtgebiet Stühlingen.

(Weiter mit Punkt 22 wenn Punkt 11 vollständig mit  beantwortet wurde)

12  ein Zimmer innerhalb der geschlossenen Wohnung meiner Eltern / eines Elternteils, wofür keine Miete oder anderes Entgelt bezahlt wird (z.B. Kinderzimmer, Jugendzimmer).

Bestätigung: Hiermit bestätige/-n ich/wir die Angaben meines/unseres Kindes zu Punkt 12.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Eltern / eines Elternteils)

Bestätigung der Eltern wird nachgereicht.

Ich bin in der Ausbildung / Studium außerhalb von Stühlingen. Mein Hauptwohnsitz befindet sich am Ausbildungs- bzw. Studienort (**Kopie des Ausbildungsvertrags / Studienbescheinigung beifügen**).

Die Ausbildung / Das Studium endet voraussichtlich am \_\_\_\_\_.

(Weiter mit Punkt 22 wenn Punkt 12 mit  beantwortet wurde)

### Anzahl der Personen in der Zweitwohnung

- 13  Ich wohne alleine in der Zweitwohnung.
- 14  Die Zweitwohnung wird nicht von mir alleine genutzt, sondern
- von mir und meinem Ehe- / Lebenspartner.
  - von mir und meiner Familie.
  - von einer sonstigen Wohngemeinschaft.

Einschließlich mir wohnen (Anzahl) \_\_\_\_\_ volljährige Personen in der Wohnung.

Die Wohnfläche der gesamten Wohnung beträgt \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>.

Die von mir persönlich genutzte Wohnfläche (z.B. eigenes Zimmer) beträgt \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>.

Die gemeinschaftlich genutzte Wohnfläche (z.B. Bad, Küche, Wohn- / Esszimmer, Flur) beträgt \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>.

### Zweitwohnung, für die eine angemessene Miete / Pacht / sonstiges Entgelt bezahlt wird

- 15 Die monatliche **Nettokaltmiete** bzw. die Pacht, das Entgelt etc. beträgt für
- die gesamte Wohnung (bitte immer ausfüllen!) \_\_\_\_\_ €  
(Bitte Kopie des Mietvertrags beifügen)
  - meinen Wohnungsanteil bei Wohngemeinschaft \_\_\_\_\_ €
  - meinen Mietanteil bei Lebensgemeinschaft \_\_\_\_\_ €
- 16 Sofern es sich bei der unter **Punkt 15** genannten Miete / Pacht / um **keine Nettokaltmiete** (Miete ohne Heiz- und Nebenkosten) handelt, ist im Entgelt folgendes enthalten:
- ausschließlich Heizkosten
  - sonstige Nebenkosten (z.B. Wasser / Abwasser, Strom, Müllgebühren, Möblierung)
  - Heizkosten und sonstige Nebenkosten

### Zweitwohnung, für die keine Miete / Pacht / sonstiges Entgelt bezahlt wird oder die verbilligt überlassen wird

- 17  Ich bin Eigentümer/-in bzw. Miteigentümer/-in.
- 18  Die Wohnung wird mir unentgeltlich bzw. verbilligt überlassen.
- 19 Beschaffenheit der Zweitwohnung
- Heizmöglichkeit (z.B. Ofen)  befindet sich im EG
  - Kochgelegenheit  Warmwasser nur per Boiler/Durchlauferhitzer
  - Balkon / Terrasse  Kabel / Sat
- 20 Im Haus befinden sich (Anzahl) \_\_\_\_\_ Wohnungen.
- 21 Die geschätzte ortsübliche Nettokaltmiete (Miete ohne Heiz- und Nebenkosten) für eine vergleichbare Wohnung beträgt monatlich \_\_\_\_\_ € (soweit Ihnen eine Angabe möglich ist).

22 Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

**Hinweis: Änderungen sind unverzüglich der Stadt Stühlingen anzuzeigen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

---

Bitte hier falzen und zurücksenden an:

Stadt Stühlingen  
Rechnungsamt  
Schlossstraße 9  
79780 Stühlingen

## **Häufige Fragen zur Zweitwohnung**

### **Was ist eine Zweitwohnungssteuer?**

Die Stadt Stühlingen erhebt seit 01.01.2012 eine Zweitwohnungssteuer. Diese Steuer haben volljährige Personen zu entrichten, die in Stühlingen im Sinne des Melderechts für Baden-Württemberg eine Nebenwohnung beziehen oder bereits bezogen haben.

### **Was ist die Rechtsgrundlage für diese Steuer?**

Rechtsgrundlage ist die Satzung über die Erhebung zur Zweitwohnungssteuer der Stadt Stühlingen (Zweitwohnungssteuersatzung – ZWST) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg.

### **Was ist eine Zweitwohnung?**

Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die melderechtlich als Nebenwohnung erfasst ist oder zu erfassen wäre.

## **Besteht Steuerpflicht...**

### **...wenn ich mit Nebenwohnung in der Wohnung meiner Eltern gemeldet bin?**

Wer in der Stühlinger Wohnung seiner Eltern mit Nebenwohnung gemeldet ist unterliegt der Steuerpflicht. Steuerbefreit sind jedoch Wohnungen, die Studierende oder noch in Ausbildung befindliche Personen bei den Eltern oder einem Elternteil innehaben, soweit sich die Hauptwohnung am Studien- oder Ausbildungsort befindet.

### **...für eigen genutzten Wohnraum?**

Besteuert werden auch Wohnungen im eigenen Grundstück bzw. Eigentumswohnungen, wenn diese Wohnung durch den Eigentümer selbst genutzt werden.

### **...wenn ich neben einer Nebenwohnung auch meine Hauptwohnung in Stühlingen habe?**

Ja. Eine Satzungsregelung, mit der Stühlinger Bürger von der Zweitwohnungssteuer für Ihre zusätzliche in Stühlingen bestehende Nebenwohnung befreit würden, wäre verfassungswidrig.

### **...wenn ich auf die Nebenwohnung in Stühlingen aufgrund meines Studiums bzw. meiner Ausbildung angewiesen bin?**

Studenten oder Auszubildende die ab 01.01.2012 im Stadtgebiet eine Zweitwohnung im Sinne von § 16 des Meldegesetzes Baden-Württemberg innehaben, sind steuerpflichtig. Auch Zimmer in Studentenwohnheimen gelten als Wohnung. Die Rechtsprechung hat die Steuerpflicht Studierender erneut mehrfach bejaht. Aktuell hat das Bundesverfassungsgericht erneut so entschieden (1BvR 529/09, Entscheidung vom 17.02.2010).

### **...wenn ich über kein eigenes Einkommen verfüge?**

Es besteht trotzdem Steuerpflicht, da es nur auf die Existenz einer Zweitwohnung neben der Hauptwohnung ankommt und zwar unabhängig, von wem und mit welchen dieser besondere Aufwand einer Zweitwohnung finanziert wird.

### **Gibt es Steuerbefreiungen?**

Die Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Stühlingen sieht folgende Befreiungen vor:

- a) Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen Zwecken oder für Erziehungszwecke zur Verfügung gestellt werden.
- b) Wohnungen, die sich in betreuten Wohneinrichtungen für alte Menschen, in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen, Einrichtungen zur vorübergehenden Aufnahme pflegebedürftiger Personen und sonstige Einrichtungen befinden.
- c) Wohnungen, die von einem nichtdauernd getrenntlebenden Verheirateten aus beruflichen Gründen gehalten werden, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet.
- d) Zimmer, die Auszubildende oder Studierende bei den Eltern oder einem Elternteil innehaben, soweit sich die Hauptwohnung am Ausbildungs- bzw. Studienort befindet.

### **Wie hoch ist die Zweitwohnungssteuer?**

Die Zweitwohnungssteuer beträgt 10 % der Jahresnettokaltmiete. Bei selbstgenutzten Wohneigentum und bei Wohnungen die kostenlos oder verbilligt zur Nutzung überlassen werden, wird die Nettokaltmiete in ortsüblicher Höhe nach dem Mietspiegel der Stadt Stühlingen angesetzt.

### **Wann beginnt und endet die Steuerpflicht?**

Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar. Tritt die Zweitwohnungssteuereigenschaft erst nach dem 1. Januar ein, so entsteht die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerpflichtige die Zweitwohnung nicht mehr innehat.

### **Welche Pflicht habe ich?**

Wer im Stadtgebiet eine Zweitwohnung bezieht oder die Wohnungshaltung beendet, hat der Stadtverwaltung dies innerhalb einer Woche nach dem Einzug bzw. dem Auszug anzuzeigen. Der Inhaber der Zweitwohnung ist ebenfalls verpflichtet, Veränderungen die für die Höhe der Steuer maßgeblich sind, unverzüglich bei der Stadt Stühlingen anzuzeigen.

### **Kontaktmöglichkeit:**

Stadt Stühlingen  
Rechnungsamt  
Schlossstraße 9  
79780 Stühlingen

**Frau Kaiser**  
Tel.: 07744 / 532-45  
E-Mail: kaiser@stuehlingen.de